

Leistungsbeschreibung		Kurzzeitpflege, gemäß § 33 SGB VIII
Seite 1 von 4	Stand: 22.09.2011	Gültigkeitsbereich: Kurzzeitpflege, gemäß § 33 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald

Zuordnung des Angebotes	
	Hilfen zur Erziehung
	Kurzzeitpflege
1. Allgemeine Beschreibung der Hilfeform	Hilfe zur Erziehung in Kurzzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstandes des jungen Menschen und bei vorübergehendem Ausfall der Personensorgeberechtigten in einen befristeten Zeitraum geleistet werden.
2. Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen	<p>Kurzzeitpflege bedeutet die Unterbringung eines jungen Menschen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einer geprüften Pflegefamilie für einen befristeten Zeitraum von maximal zwei Jahren.</p> <p>Voraussetzung für die Betreuung in Kurzzeitpflege ist, der stationäre Hilfebedarf, welcher mit einer vorübergehenden Notlage einhergeht. Die Personensorgeberechtigten sind zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage die Betreuung und Versorgung des jungen Menschen sicher zu stellen. Mögliche Gründe sind stationäre Aufenthalte der Eltern, extreme familiäre Situationen.</p> <p>Junge Menschen, die in einem voraussichtlich befristeten Zeitraum in einer Pflegefamilie betreut werden, wenn dies zur Beseitigung von Faktoren in der Herkunftsfamilie, die zu einer Überforderung geführt haben, notwendig ist. Sie ist auf die Erlangung oder Wiederherstellung der erzieherischen und betreuenden Kompetenzen der Personensorgeberechtigten ausgerichtet.</p> <p>Die Rückführung des jungen Menschen in die Herkunftsfamilie wird angestrebt.</p> <p>Demzufolge ist der Erhalt von Bindungen zur Herkunftsfamilie durch intensive Kontakte notwendig. Ebenfalls sollte nach Möglichkeit das bestehende soziale Umfeld (Schule, Freizeit, Freundeskreis) aufrecht erhalten werden, um erneute Beziehungsabbrüche zu vermeiden und die Reintegration des Kindes in seine Familie vorzubereiten.</p> <p>Die Pflegefamilie wird als Ergänzungsfamilie für den jungen Menschen gesehen. Sie stellt ihm Folgendes zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - familiäre Ressourcen (Beziehungsaufbau, Beziehungskontinuität, soziale Ressourcen, materielle Ressourcen, Bindungen)

Leistungsbeschreibung		Kurzzeitpflege, gemäß § 33 SGB VIII
Seite 2 von 4	Stand: 22.09.2011	Gültigkeitsbereich: Kurzzeitpflege, gemäß § 33 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald
		<ul style="list-style-type: none"> - Privaten Lebensraum - Mitgestaltung des Familienalltags.
3. Grenzen der Leistung	<p>Junge Menschen, die einen deutlich erhöhten Hilfebedarf haben, dies betrifft insbesondere junge Menschen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - aufgrund von schweren Traumata, erheblichen Beziehungsstörungen, unklaren Perspektiven sowie mit Rückkehroptionen und gleichzeitig schwierigen Elternkontakten, eine Hilfe im professionellen System nach § 34 SGB VIII bedürfen. - nach § 8a, § 42 SGB VIII als vorläufige Schutzmaßnahme zur Abwendung einer akuten Gefährdungssituation in Obhut genommen werden müssen. - einen Bedarf der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII haben. 	
4. Gesetzliche Grundlage	<p>§ 20 SGB VIII § 27 SGB VIII § 33 SGB VIII</p>	
5. Zielgruppen	<p>Herkunftsfamilien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Familien, die die Betreuung, Versorgung und Erziehung vorübergehend nicht angemessen gewährleisten <p>Junger Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Bedarf nach einem stabilen emotionalen und familiärem Rahmen 	
6. Ziele der Hilfe	<p>für Herkunftsfamilien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei der Wahrnehmung der Pflichten der elterlichen Sorge - Verbesserung oder Herstellung der Erziehungs- und Lebensbedingungen, um damit die Voraussetzungen zur Rückkehr des jungen Menschen zu schaffen <p>für junge Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine gesunde, an den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen orientierte Entwicklung und Förderung; zum Beispiel: 	

Leistungsbeschreibung		Kurzzeitpflege, gemäß § 33 SGB VIII
Seite 3 von 4	Stand: 22.09.2011	Gültigkeitsbereich: Kurzzeitpflege, gemäß § 33 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald
		<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung einer sicheren und Geborgenheit bietenden Familiensituation <ul style="list-style-type: none"> • Emotionale Stabilität <ul style="list-style-type: none"> ○ Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühles ○ Entwicklung eines positiven Sozialverhaltens ○ Verbesserung der Entwicklungsbedingungen ○ Verbesserung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie ○ Entfaltung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit - Vorbereitung und Durchführung der Rückkehr in die Herkunftsfamilie in einem für den jungen Menschen angemessenen Zeitraum
7. Leistungsbereiche 7.1 Pflegefamilie		<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung von Obdach, Schutz und alltägliche Versorgung des jungen Menschen - Bereitstellung von geeignetem Wohnraum für den jungen Menschen – die räumlichen Voraussetzungen müssen dem Alter und den Bedürfnissen der jungen Menschen angemessen sein. - gesundheitliche Prophylaxe und Versorgung - Intensives Zusammenwirken mit Betreuungs- und Bildungseinrichtungen - Vorbehaltlose Akzeptanz der Individualität des jungen Menschen als Ausgangspunkt für persönliche Weiterentwicklung und Wachstum - Bearbeitung von Entwicklungs- und sozialen Defiziten - Unterstützung der Akzeptanz der eigenen Biografie der jungen Menschen - Förderung der kommunikativen und konfliktregulierenden Kompetenzen innerhalb des Sozialsystems - Akzeptanz der Kontakte zum Herkunftssystem - Aufarbeitung und Begleitung bei dem kurzzeitigen Verlust der Bezugspersonen - intensive Kontakthaltung mit der Herkunftsfamilie - Organisation und Unterstützung notwendiger ergänzender Hilfen und Zusammenarbeit mit beteiligten Helfern

Leistungsbeschreibung		Kurzzeitpflege, gemäß § 33 SGB VIII
Seite 4 von 4	Stand: 22.09.2011	Gültigkeitsbereich: Kurzzeitpflege, gemäß § 33 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald
7.2 Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtende Kooperation mit dem Jugendamt, sowie dem Pflegekinderdienst - Mitwirkung am Hilfeplanprozess - Teilnahme an Fortbildungen und Pflegeelterntreffen 	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellen des Hilfebedarfes des jungen Menschen nach § 33 SGB VIII - Erstellen eines Vermittlungsauftrages - Informationsgespräch mit potentieller Pflegefamilie - Erstes Hilfeplangespräch mit Erstellen des Pflegevertrages - Steuerung und Koordinierung der Hilfe
7.3 Pflegekinderdienst	<ul style="list-style-type: none"> - schlägt Pflegefamilie vor - begleitet den Vermittlungsprozess sowie die Rückführung in die Herkunftsfamilie - wirkt im Hilfeplanprozess mit - berät und unterstützt die Pflegefamilie - arbeitet nach der Leistungsbeschreibung des PKD 	
8. Qualitätsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Qualitätsentwicklung erfolgt auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung des Pflegekinderdienstes. 	